

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Kämmerei

Datum: 19.05.2014

TOP: 18

Sachbearbeiter/-in: Doris Tiesler

Vorlagennummer: II/030/2014

Beschlusnummer:

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	10.06.2014

Betreff:

Satzung über die Fortgeltung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Wallendorf (Luppe) und die Erstreckung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Schkopau im Rahmen der Eingliederung der Gemeinde Wallendorf (Luppe) in die Gemeinde Schkopau gemäß der Gebietsänderungsvereinbarung vom 13.10.2009

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 10.06.2014 die Satzung über die Fortgeltung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Wallendorf (Luppe) und die Erstreckung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Schkopau im Rahmen der Eingliederung der Gemeinde Wallendorf (Luppe) in die Gemeinde Schkopau gemäß der Gebietsänderungsvereinbarung vom 13.10.2009.

Sachverhalt:

Lt. o. g. Gebietsänderungsvereinbarung § 7 gilt das Ortsrecht der in die Gemeinde Schkopau eingegliederten ehemaligen Gemeinde Wallendorf (Luppe) längstens bis zum 30.06.2014. Da davon auch die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer betroffen ist, würde das bedeuten, dass die Hundesteuer von den Pflichtigen im 1. Halbjahr 2014 nach dem Ortsrecht der ehemaligen Gemeinde Wallendorf (Luppe) und im 2. Halbjahr 2014 nach dem Ortsrecht der Gemeinde Schkopau erhoben werden müsste.

Nachrichtlich:

Jährlicher Steuersatz	Wallendorf	Schkopau
1. Hund	14 €	50 €
2. Hund	18 €	70 €
3. Hund und jeder weitere	25 €	70 €

Die Durchführung der genannten Festlegung wäre den steuerpflichtigen Bürgern des Ortsteiles Wallendorf schwer zu vermitteln und würde zudem mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand einhergehen. Die zu beschließende Satzung enthält deshalb die Festlegung, analog der Verfahrensweise bei der Grundsteuer A und B, sowie der Gewerbesteuer, den Steuersatz für die Hundesteuer der ehemaligen Gemeinde Wallendorf (Luppe) bis zum 31.12.2014 fortgelten zu lassen. Ab dem 01.01.2015 tritt dann für die Erhebung der Hundesteuer das Ortsrecht der Gemeinde Schkopau in Kraft.

Anlagenverzeichnis:

Satzung

über die Fortgeltung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Wallendorf (Luppe)
 und die Erstreckung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Schkopau
 im Rahmen der Eingliederung der Gemeinde Wallendorf (Luppe) in die Gemeinde Schkopau
 gemäß der Gebietsänderungsvereinbarung vom 13.10.2009